



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KT/BV/527/2023  
Einreichung: 21.09.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	18.10.2023	

**Betr.:**

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)

**Der Kreistag möge beschließen:**

Der Antrag des Unstrut-Hainich-Kreises auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2023 nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 ThürFAG wird beschlossen.

**Begründung:**

In Ermangelung des nach § 53 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erforderlichen Haushaltsausgleiches ist der Unstrut-Hainich-Kreis, wie bereits in den Vorjahren, für das Haushaltsjahr 2023 auf eine Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 ThürFAG angewiesen.

Die Antragssumme beläuft sich auf eine Höhe von 11.490.300 EUR.

Der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2023 nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 ThürFAG wird bis spätestens zum 06.10.2023 an das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) zur Genehmigung überreicht.

Gemeinsam mit dem Antrag erfolgte die Übergabe der Aufstellung zur Ermittlung des Konsolidierungsbedarfes (Zusammenfassung auf Basis der Finanzplanung) sowie die geforderte Anlage 1 VV-BZuw – Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach Formblatt § 24 ThürFAG - mit seinen XIX Anlagen.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

Antrag aus Bedarfszuweisung inkl. Anlage 1 VV-BZuw (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: